



Geschäftsbereich / Fachbereich
Fachbereich 23 - Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Klein

Az.: 631 / 8

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	20.08.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Gemeindeverbindungsstraße beim Gewerbegebiet Gilching Süd/Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; Fl. Nrn. 797/5 Tfl., 797/3 Tfl. und 800 Tfl.			
Anlagen:			
Lageplan 1			
Lageplan 2			
Luftbild			

Sachverhalt:

Gemäß Planfeststellungsbeschluss für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen wurde die Verkehrsanbindung Ost hergestellt.

Die Verkehrsanbindung Ost wird beginnend auf der Fl.Nr. 192 der Gemarkung Argelsried am Westrand des geplanten Gewerbegebiets Gilching-Süd, über die Fl.Nrn. 192/28 und 192/27 der Gemarkung Argelsried, der Fl.Nrn. 1678, 1677 und 1679 der Gemarkung Gilching, der Fl.Nrn. 797/5 und 797/3 der Gemarkung Unterbrunn bis zu Fl.Nr. 800 der Gemarkung Unterbrunn durchgehend und zur Gemeindeverbindungsstraße (nach Art. 46 Nr. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG -) gewidmet.

Die Straße wird mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

Auf Gilchinger Flur wird der Straßenname Dornierstraße geführt.

Für die bessere Auffindbarkeit durch Rettungsdienste und Polizei sollte der Straßenabschnitt auf Gautinger Flur ebenfalls benannt werden.

Folgende Vorschläge wurden mit Herrn Härta und der Gemeindearchivarin Frau Hilpert-Greger abgestimmt:

Dornierstraße	nicht geeignet, da der Wegename bereits auf Gilchinger Flur geführt wird und es gegebenenfalls zu Verwechslungen kommen könnten
Friedrichshafener Str. / Flugplatzstraße	nicht geeignet, existieren bereits in der Gemeinde Gilching

Zusätzl. Vorschläge:

Großes Gemeindeholz, Untere Kostwiese, Kostwiesenholz, Apostelholz, Apostelwiesholz, Bei der Hirtwiese (Flurbezeichnungen im Umfeld)

Stellungnahmen:

FB 41 Grundstücksverwaltung / Forsten

Der FB 41 hat keine Einwendungen

06.08.2019/ gez. Böck

25/ Tiefbau

Seitens des FB 25/ Tiefbau bestehen keine Einwände. Die Erforderlichen finanziellen Mittel für die Beschaffung und Aufstellung stehen auf der HH-Stelle: 1.63000.51370 zu Verfügung.

08.08.2019/ gez. Bruns

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0893.

Nach Sach- und Rechtslage wird die Benennung der Gemeindeverbindungsstraße (Verkehrsanbindung Ost) zwischen Gewerbegebiet Gilching Süd und Sonderflughafen Oberpfaffenhofen beschlossen und zwar in

- ☐ Zum Kostholz
- ☐ Kostwiesenholz
- ☐ Zum Kostwiesenholz
- ☐ Apostelholz

Der neue Wegename tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Gauting, 20.08.2019

Unterschrift